



Anerkennung der Schuldes Stiftung mit Sitz in Alsbach-Hähnlein, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 20. Februar 2021 errichtete Schuldes Stiftung mit Sitz in Alsbach-Hähnlein mit Stiftungsurkunde vom 12. April 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.02/1-2021

Darmstadt, den 12. April 2021